



Nummer: 115a/2015
den 9. Nov. 2015

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA 19. Nov. 2015
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2016
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Kultur- und Schulausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2016 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 115a/2015 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2016 am 29. Oktober 2015 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Kultur- und Schulausschuss in der Sitzung am 19. November 2015 beraten und vom Kreistag am 10. Dezember 2015 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Antrag der CDU-Fraktion

- 1.1 Die Verwaltung soll prüfen, wie personell und finanziell mittwochs und freitags eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr für mehrfach behinderte Schüler und Schülerinnen an der Rohräckerschule ab dem Schuljahr 2015/16 ermöglicht werden kann. Wir beantragen, dass in einer der nächsten beiden Sitzungen des Sozialausschusses (richtig: Kultur- und Schulausschusses) über den Stand der Planungen und Überlegungen in dieser Angelegenheit berichtet wird, zumal die Bedarfe an allen Förderschulen des Landkreises diesbezüglich abgefragt und ausgewertet wurden.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurde an der Rohräckerschule in Esslingen a. N., der Bodelschwingschule in Nürtingen sowie der Verbundschule in Dettingen u. T. eine Elternumfrage zum Thema Nachmittags- und Ferienbetreuung durchgeführt. Auf Basis der Umfrageergebnisse finden derzeit intensive Gespräche mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt Nürtingen sowie Vertretern der Lebenshilfe Kirchheim, der Lebenshilfe Esslingen, der Behinderten-Förderung-Linsenhofen und des Kreisdiakonieverbandes Esslingen statt. In enger Zusammenarbeit soll eine gemeinsame Rahmenkonzeption entwickelt und die finanziellen/personellen Auswirkungen ermittelt werden. Es ist beabsichtigt, den Sachverhalt dann im 1. Halbjahr 2016 in den KSA einzubringen.

2. Anträge der SPD-Fraktion

- 2.1 Wir bitten die Landkreisverwaltung:
- 2.1.1 Mit den Kommunen frühzeitig Gespräche zu führen, um mögliche Kooperationen und freie räumliche Kapazitäten in kommunalen Schulgebäuden abzuklären, die auch für die Unterbringung von VABO-Klassen genutzt werden können.
Die Mitglieder des KSA sind im 1. Halbjahr 2016 über Ergebnisse der Gespräche zu unterrichten.
- 2.1.2 In diesem Zusammenhang bitten wir auch um eine Übersicht über bereits bestehende Vorbereitungsklassen in den Kommunen. Auch hier sehen wir Ansätze für Kooperationen.
- 2.1.3 Darzustellen, mit welchen Konzepten andere Landkreise mit ähnlichen Strukturen – beispielsweise andere Landkreise aus der Region Stuttgart – diese Herausforderung angehen. Insbesondere interessiert uns, wie eine Stundenplangestaltung aussieht, ob Schulsozialarbeit ebenfalls Teil des Unterrichts ist, wie die Entwicklung sich in absoluten Zahlen und in Klassenzahlen darstellt und welche räumlichen Konzepte verfolgt werden.
- 2.1.4 Mit den Schulleitungen abzuklären, wie sich die Lehrer-Kollegien zur Wiedereinführung von Samstagsunterricht – wie es in einigen Landkreisen bereits praktiziert wird – positionieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Thema VABO-Effekte ist ein Handlungsfeld in der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen des Landkreises Esslingen. Auf die Ausführungen in Vorlage Nr. 129/2015 wird verwiesen.

Die o. g. Anträge werden im Zuge der weiteren Planungen berücksichtigt und in der Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung beraten. Anschließend wird der KSA im 1. Halbjahr 2016 über die Ergebnisse informiert.

- 2.2 Wir beantragen, die Sporthalle des Landkreises am Schulzentrum Esslingen-Zell nur nach Freigabe der entsprechenden Mittel durch den Kultur- und Schulausschuss um- bzw. zurückzubauen.
Dem Kultur- und Schulausschuss ist darüber hinaus im Frühjahr 2016 ein Bericht über die Prüfung eines Neubaus am Standort sowie ein Kostenvergleich bezüglich Sanierung und Neubau vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Ob, wann und mit welchen Umfängen bauliche Maßnahmen an den landkreiseigenen Schulen umgesetzt werden, ist Thema des Masterplanes. Dieser soll im 1. Halbjahr 2016 erarbeitet und anschließend zur Beratung in den KSA eingebracht werden. Durch die Gesamtschau kann sichergestellt werden, dass bei den Priorisierungen der Maßnahmen alle entscheidungsrelevanten Aspekte bekannt sind. Es ist nicht geplant, im Vorgriff darauf Um- oder Rückbaumaßnahmen in der Sporthalle in Esslingen-Zell vorzunehmen.

3. Antrag der FDP-Fraktion

- 3.1 Nach Aufhebung der Sonderschulpflicht zum Schuljahr 2015/16 beantragen wir einen Bericht über die aktuellen Anmeldezahlen an den Sonderschulen im Vergleich mit den Vorjahren.
Falls es Zahlen gibt, wie viele inklusiv beschulte Kinder es an Regelschulen gibt, sollen auch diese mit aufgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

vgl. Sitzungsvorlage Nr. 130/2015

4. Anträge DIE REPUBLIKANER

- 4.1 Ab Schuljahr 2015 / 2016 ist die Sonderschulpflicht aufgehoben und die Eltern haben ein Wahlrecht. Lassen sich aus der Zahl der Anmeldungen schon erste Schlüsse ziehen, wie das Wahlrecht ausgeübt wird. Ein Bericht wird erbeten.

Stellungnahme der Verwaltung

vgl. Sitzungsvorlage Nr. 130/2015

- 4.2 Die schwierige Unterbringungssituation von Asylbewerbern darf nicht dazu führen, dass der Sportunterricht an den kreiseigenen Schulen nicht mehr oder nur noch unzureichend stattfindet.
Ein Bericht über die aktuelle Situation und konkrete Lösungsvorschläge werden erbeten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die landkreiseigenen Sporthallen in Esslingen-Zell, in Kirchheim u.T. sowie in Nürtingen Auf dem Säer mussten gezwungenermaßen zur Unterbringung von Flüchtlingen umfunktioniert werden. Infolgedessen kann der Schulsport an den beruflichen Schulen nur noch in eingeschränktem Maße durch Anmietungen externer Sporthallenkapazitäten stattfinden. Mit den Schulleitungen und den jeweiligen Kommunen konnten dahingehend Lösungen abgestimmt werden, dass auf alle Fälle der Pflichtsportunterricht auch weiterhin sichergestellt wird. So weichen die beruflichen Schulen in Esslingen bereits seit September 2014 auf die städtische Sporthalle in Esslingen-Zell aus. Um den Pflichtsport der beruflichen Schulen in Kirchheim sowie in Nürtingen ebenfalls abdecken zu können, ist geplant, in folgenden Sporthallen entsprechende Kapazitäten anzumieten:

- 1.) Kirchheim → Sporthalle der Eduard-Möhrike-Schule in Kirchheim-Ötlingen**
- 2.) Nürtingen → Beutwanghalle in Nürtingen-Neckarhausen, Alte Sporthalle und Ballspielhalle in Oberboihingen sowie die Sporthalle in Wolfschlugen**

Damit die Schülerinnen und Schüler möglichst ohne zeitliche Verzögerung zum Unterrichtsbeginn an der jeweiligen Sporthalle bzw. wieder an der Schule eintreffen, ist die Einrichtung eines Busverkehrs erforderlich. Diese umfangreichen Abstimmungen werden aktuell unter Hochdruck vorangetrieben, damit schnellstmöglich der Pflichtsportunterricht wieder aufgenommen werden kann.

Heinz Eininger
Landrat